Information zur Verarbeitung Ihrer Daten und Hinweise nach Artikel 13, 14 der EU-DGSVO in Verbindung mit §§ 82 und 82a SGB X

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DGSVO) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach Ihrem Anliegen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Wer sind wir?

Wir sind das Jugendamt und gliedern uns in fünf Sachgebiete. Diese sind: Unterhaltsvorschuss, Spezieller Sozialdienst, Allgemeiner Sozialdienst, Prävention und Wirtschaftliche Leistungen.

Wenn das Jugendamt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten ist:

Landkreis Zwickau, Landratsamt vertreten durch den Landrat Postfach 100 176, 08067 Zwickau E-Mail: info@landkreis-zwickau.de

Tel.: 0375 4402-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Zwickau, Landratsamt Datenschutzbeauftragte

Postfach 100 176, 08067 Zwickau

E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de

Tel.: 0375 4402-21052

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden z. B. erhoben, zur

- Beratung und Unterstützung in Fragen des Umganges, finanzieller Ansprüche, der Kindesentwicklung, der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Kinder- und Jugendschutzes, des Adoptionsrechts
- Antrags- und Leistungsbearbeitung;
- Beratung/Überprüfung von Ansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern;
- Ausstellung von Beurkundungen, Sorgeerklärungen, Beglaubigungen/Bescheinigungen;
- Prüfung/Ausstellung von Pflegeerlaubnissen;
- Mitwirkung in Gerichtsverfahren;
- Erbringung von Hilfen/Unterstützungsleistungen durch das Jugendamt beauftragter Träger;
- Prüfung und Abwendung von Kindeswohlgefährdungen sowie Inobhutnahme von Kindern/ Jugendlichen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO, der §§ 61 bis 65, 68 SGB VIII i. V. m. § 35 SGB I und §§ 67 bis 85 a SGB X sowie spezialgesetzlichen Regelungen wie z. B. AdVermiG, AO, BEEG, Beurkundungsgesetz, BGB, BKGG, EStG, FamFG, InsO, JArbSchG, JGG, JuSchG, KKG, OWiG, Personenstandsgesetz, SächsGastG, SäHO, SächsLerzGG, SächsKitaG, SächsRKG, SächsVwZG, SGB VIII, StGB, UVG, VwGO,



VwVfG, ZPO. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

1. Grunddaten, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Aktenzeichen

2. Daten zur Leistungs- und Hilfegewährung,

- z. B. Bankverbindung, beispielsweise zur Zahlungsabwicklung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Daten zu Unterhalts- und Regressansprüchen, Vollstreckungsdaten, Kranken-/Rentenversicherung, unterhaltsverpflichteten Personen
- **3. Gesundheitsdaten**, z. B. Erkrankungen, Behinderungen, Gutachten oder Stellungnahmen durch den Amtsärztlichen Dienst/Medizinischen Dienst der Krankenkassen, Gesundheitsdaten von Ärzten/Psychologen

Wie erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende formularmäßige Fragebögen oder Auskunftsersuchen. Darüber hinaus erheben wir Daten auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe Daten bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen wie z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Seite 1 von 2 Stand: 25.05.2018

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten und Hinweise nach Artikel 13, 14 der EU-DGSVO in Verbindung mit §§ 82 und 82a SGB X

Was passiert bei Zweckänderung?

Personenbezogene Daten dürfen nur für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, verarbeitet werden. Bei Zweckänderung ist eine vorherige erneute Information an die betroffene Person erforderlich.

Wer bekommt Ihre Daten?

Personenbezogene Daten, die uns zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an Dritte übermitteln, wenn Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben oder die Übermittlung gesetzlich zulässig ist.

Innerhalb des Landratsamtes Zwickau erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Dies sind beispielsweise: Unterhaltsvorschuss, Sozialamt, Gesundheitsamt, Kreiskasse.

Eine Datenübermittlung an externe Dritte kann beispielsweise erfolgen an: andere Sozialleistungsträger, Gerichte, Finanzämter, Statistisches Landesamt, Meldebehörden, Träger von Kindertagesstätten, Arbeitsgeber/Ausbildungsbetriebe.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt, wenn es für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Drittländer sind Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben nach der DGSVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der DGSVO.

Auskunftsrecht

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

· Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

· Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.



· Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Hinweis: Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

· Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter: http://www.saechsdsb.de

· Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Zwickau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten? (Mitwirkungspflicht)

Antragsteller sind gemäß §§ 60 ff. SGB I in Verbindung mit weiteren Spezialgesetzen dazu verpflichtet, leistungsrelevante Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen anzugeben. Ohne Ihre Mitwirkung/Zurverfügungstellung von Daten werden wir Ihren Antrag/Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Seite 2 von 2 Stand: 25.05.2018